

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



48. Jahrgang / lfd. Nummer 20 vom 27.10.2017

INHALT

1. Öffentliche Bekanntmachung zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2011 übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung weise ich darauf hin, dass gemäß § 36 Satz 2 Bundesmeldegesetz Satz 2) dieser Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz widersprochen werden kann.

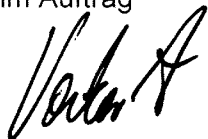
Dieses Widerspruchsrecht gilt für die in Waltrop gemeldeten Personen die im Kalenderjahr 2018 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 31.12.2017 zu den unten genannten Öffnungszeiten gegenüber der Meldebehörde der Stadt Waltrop – Bürgerbüro - , Münsterstr. 1 in 45731 Waltrop zu erklären.

Die Sprechzeiten sind: **Montag, Dienstag : 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 09.00 bis 12.00 Uhr

Waltrop, 18.10.2017

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
im Auftrag



(Voskort)
Stadtangestellter